Amtsgericht Bad Hersfeld 07.12.2023

4 K 24/23

Beschluss
Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung im Wege der Wiederversteigerung soll am

Mittwoch, dem 28. Februar 2024, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Bad Hersfeld, Dudenstraße 10, Saal 11/EG,

versteigert werden:

Das im Grundbuch von Wölfershausen Blatt 689 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Wölfershausen	1	69/33	Hof- und Gebäudefläche, Steinweg 20	916

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31.07.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 74.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:
Grundstück, bebaut mit einem unterkellerten, zweigeschossigen Zweifamilienwohnhaus mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss in Massivbauweise (Baujahr ca 1958), weiterhin bebaut mit einem Garagengebäude mit 2 Garagen sowie einer angebauten Werkstatt (Baujahr ca. 1960). Wohnfläche vom EG bis zum DG ca. 187 qm. Umfangreichere Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten sind notwendig.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,
unter Angabe des Kassenzeichens: **25259003056**.

Werner
Rechtspfleger